

25.03.2025

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau

Fachbereich 43
- Bauamt -
im H a u s e

Landratsamt Dillingen a.d.Donau



Telefon-Nst. 09071/ 51-201	Telefax-Direkt 09071/ 5133-201	<u>Hauptgebäude</u> 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 24 ☎: 09071/51-0 ☎: 09071/51-101	<u>Öffnungszeiten</u> Montag und Mittwoch 07:30-12:00 Uhr Dienstag 07:30-14:00 Uhr Donnerstag 07:30-12:00 Uhr 14:00-17:30 Uhr Freitag 07:30-12:30 Uhr	<u>Bankverbindungen</u> <u>Sparkasse Nordschwaben</u> IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67 BIC: BYLADEM1DLG <u>VR-Bank Donau-Mindel eG</u> IBAN: DE13 7206 9043 0002 5774 70 BIC: GENODEF1GZ2
Bearbeiter(in) * Herr Winterhalter- Stocker E-Mail Leon.Winterhalter-Stocker@landratsamt.dillingen.de	Zimmer-Nr 206	<u>weitere Dienstgebäude</u> 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 25 und 49	<u>weitere Dienstgebäude</u> 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 25 und 49	UST ID: DE 130 860 995 E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de Internet: http://www.landkreis-dillingen.de <u>Nächstegelegene Haltestellen des ÖPNV</u> Bahnhof, Bushaltestelle Rosenstraße

*) wenn hier kein Eintrag, wenden Sie sich bei Rückfragen bitte an den Unterzeichner

Flächennutzungsplan: 6. Änderung der Gemeinde Zusamaltheim

Art der Beteiligung: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stadt/Gemeinde: Zusamaltheim

Bestand und Vorhaben

Die Gemeinde Zusamaltheim möchte am nördlichen Rand des Dorfes Zusamaltheim auf den Flurstücke 639, 638 und 638/1 den Flächennutzungsplan ändern und ein Sondergebiet mit Grünflächen ausweisen. Die Fläche befindet sich im Naturpark „Augsburg-Westliche Wälder“ und am Ortsrand. Die untere Naturschutzbehörde hat zu diesem Vorhaben bereits am 12.12.2023 Stellung genommen.

Bewertung

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben. Es wird lediglich auf folgenden Punkt aus der Stellungnahme vom 12.12.2013 verwiesen:

- Ausgleichsflächen am Siedlungsrand werden in der Regel kritisch betrachtet, aber da hier bereits auf Flurnummer 637 ein Streuobstbestand vorhanden ist, ist dies zur Stärkung des Lebensraumtyps „Streuobstwiese“ sinnvoll. Die Flurnummer 637 ist im Flächennutzungsplan ebenfalls als „Grünfläche mit Obstbäumen“ aufzunehmen, da diese die Ausgleichsfläche an der geplanten Stelle erst wirklich plausibel macht.

Fazit

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwände des Natur- und Landschaftsschutzes.

Winterhalter-Stocker